

AZ: 17 33 00

**Verwendungsnachweis zum Zuwendungsbescheid-Nr. /Jahr 20... – zur institutionellen Förderung der Seniorenarbeit**

(Hinweis: Vorlage spätestens zum 28.02. des Folgejahres an die Stadtverwaltung Velten, 16727 Velten, Rathausstr. 10, Frau Löffler)

Bezeichnung/Geschäftsstelle	Anschrift:
-----------------------------	------------

**1. Maßnahme**

Bezeichnung:
Gesamtzuwendung :
Summe der verwendeten Mittel:

**2. Zahlenmäßiger Nachweis**

Zum Nachweis werden folgende Unterlagen (z. B. Kostenaufstellung, Belege, Rechnungen, Überweisungsträger) vorgelegt.
--

**3. Bestätigung**

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren und dass mit den bereitgestellten Mitteln wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.
---

**4. Anlagen**

Neben den unter Ziffer 2 genannten Unterlagen sind einzureichen: - Sachbericht, in dem die durchgeführte Maßnahme kurz beschrieben wird, - Auflistung der Teilnehmer an jeder Maßnahme getrennt nach förderberechtigten Mitgliedern und Gästen (Name, Vorname, Geb.-Datum, Anschrift, Unterschrift). Für die Richtigkeit der Teilnehmerliste zeichnet der Antragsteller
--

**5. Originalbelege**

Originalbelege sind 5 Kalenderjahre aufzubewahren und der Stadtverwaltung Velten auf Verlangen auszuhändigen. Nicht der Richtlinie der Stadt Velten zur institutionellen Förderung entsprechend verbrauchte Mittel sind spätestens bis zum 28.2.. des darauffolgenden Jahres an die Stadt Velten zurückzuzahlen.
--

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

**Prüfungsvermerk der Stadtverwaltung Velten**

<input type="checkbox"/> Der Sachbericht sowie die zahlenmäßigen Nachweise wurden geprüft und sind sachlich und rechnerisch richtig.
--

<input type="checkbox"/> Aus dem Verwendungsnachweis ergeben sich Rückzahlungen an die Stadtverwaltung Velten in Höhe von .....€. Der Rückzahlungsbetrag ist zu überweisen an die Mittelbrandenburgische Sparkasse, IBAN: DE75160500003708082710,BIC: WELADED1PMB cod. Zahlungsgrund 31501
--

Velten, .....

\_\_\_\_\_  
geprüft durch Stadtverwaltung Velten